



Antwort zur Anfrage Nr. 1407/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Extremistische Vorfälle auf dem interkulturellen Fest in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. *Wer entscheidet über die Teilnahme der Vereine am interkulturellen Fest?***
Die Standzulassungen richten sich nach den Zulassungsbedingungen des Interkulturellen Fests. Diese haben als Grundlage insbesondere die Haftungserklärung der Teilnehmer:innen, die aus juristischen Personen mit Sitz in Mainz bestehen, sowie die Zustimmung zum folgenden Passus der Zulassungsbedingungen: „*Wir weisen darauf hin, dass Werbung für Parteien und politische Organisationen verboten ist. Die Verbreitung von illegalen, religiös extremistischen sowie rechts- und linksradikalen Schriften, Bild- und Tonerzeugnissen, Fahnen, Aufklebern und ähnlicher Kennzeichen ist untersagt.*“ Die Teilnehmenden sind überwiegend migrantische Kultur- und Heimatvereine und Institutionen, die durch ihren Vereinshintergrund oder ihre haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit zu Interkulturalität beitragen. Zudem werden nur Vereine zugelassen, die den Regelungen für Lebensmittelsicherheit sowie den geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorgaben entsprechen können. Ergänzend erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden.
- 2. *Warum findet keine Überprüfung der sich anmeldenden Vereine statt?***
Ein Austausch mit allen relevanten Sicherheitsbehörden erfolgt. Zudem wird regelmäßig überprüft, ob im Bundes- und Landesverfassungsschutzbericht Mainzer Vereine und Organisationen namentlich genannt werden.
- 3. *Wurden im Nachhinein angemeldete Vereine überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?***
Siehe Antwort 2.
- 4. *Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus den diesjährigen Vorfällen?***
Bei einmaligen Verstößen gegen die Zulassungsbedingungen erfolgt ein Ausschluss für das Interkulturelle Fest für mindestens ein Jahr.
Die Stadtverwaltung wird Standbewerbungen weiterhin ausschließen, wenn
 - a) eine namentliche Erwähnung in Verfassungsschutzberichten erfolgt,
 - b) der Verfassungsschutz (auf Bundes- oder Landesebene) konkrete Erkenntnisse vorlegt
 - c) oder wiederholt gegen die Zulassungsbedingungen verstoßen wird.
- 5. *Wie hoch sind die Kosten für das interkulturelle Fest?***
Die Kosten belaufen sich auf rd. 37.000€ im Jahr 2024.

Mainz, 07. Oktober 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister